

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 07.07.2020	Drucksachen-Nr. 2020/073/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.07.2020
Kreistag	öffentlich	27.07.2020

Tagesordnungspunkt 8.1

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2019;
Beschlussfassung zu den Überträgen**

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2019 in Höhe von
1.875.846 € im Ergebnishaushalt und
17.241.667 € im Finanzhaushalt
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Aktueller Stand Haushaltsjahr 2019

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2019 wurde fertiggestellt.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt 24,8 Mio. EUR und damit rd. 12,2 Mio. EUR mehr als geplant (PLAN: 12,6 Mio. EUR).

Die letzte Prognose zum 31.12.2019 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 10,9 Mio. EUR aus. Somit ergibt sich von der letzten Prognose zum vorläufigen Ergebnis eine weitere Verbesserung um rd. 1,3 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rd. 11,9 Mio. EUR im Vergleich zur Planung.

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Prognose 31.12.2019	Abweichung Prognose/Plan (+Verbesser.)	vorläufiges IST 2019	Abw. Progn./vori. IST 2019 (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	2.340.000 €	2.305.194 €	-34.806 €	2.305.194 €	0 €
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.393.092 €	284.507.620 €	4.114.528 €	287.554.160 €	3.046.540 €
(3)	Aufgel. Investitionszuwendungen und -beiträge	1.274.609 €	1.181.527 €	-93.082 €	1.192.425 €	10.897 €
(4)	Sonstige Transfererträge	12.540.000 €	12.558.245 €	18.245 €	14.746.370 €	2.188.125 €
(5)	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	1.051.484 €	1.162.917 €	111.433 €	1.163.312 €	395 €
(6)	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	1.094.495 €	1.618.920 €	524.425 €	1.622.738 €	3.818 €
(7)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.273.829 €	35.515.834 €	-6.757.995 €	33.415.155 €	-2.100.679 €
(8)	Zinsen und ähnliche Erträge	17.500 €	19.517 €	2.017 €	19.517 €	0 €
(9)	Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	411.440 €	391.594 €	-19.846 €	392.506 €	912 €
(10)	Sonstige ordentliche Erträge	324.243 €	310.745 €	-13.498 €	591.213 €	280.467 €
(11)	Ordentliche Erträge	341.720.692 €	339.572.114 €	-2.148.578 €	343.002.589 €	3.430.475 €
(12)	Personalaufwendungen	-60.320.184 €	-58.669.674 €	1.650.510 €	-58.658.207 €	11.466 €
(13)	Versorgungsaufwendungen	0 €	-7.092 €	-7.092 €	0 €	7.092 €
(14)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-28.039.586 €	-28.361.383 €	-321.796 €	-27.119.473 €	1.241.910 €
(15)	Planmäßige Abschreibungen	-8.717.780 €	-8.266.665 €	451.115 €	-10.215.459 €	-1.948.794 €
(16)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-856.006 €	-753.230 €	102.777 €	-746.602 €	6.628 €
(17)	Transferaufwendungen	-156.069.058 €	-151.463.820 €	4.605.238 €	-152.841.338 €	-1.377.519 €
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.109.079 €	-68.553.189 €	6.555.889 €	-68.630.946 €	-77.756 €
(19)	Ordentliche Aufwendungen	-329.111.692 €	-316.075.051 €	13.036.641 €	-318.212.025 €	-2.136.974 €
(20)	Ordentliches Ergebnis	12.609.000 €	23.497.063 €	10.888.063 €	24.790.564 €	1.293.501 €
(21)	Ordentl. Erg. einschl. Fehlbetragsabd.	12.609.000 €	23.497.063 €	10.888.063 €	24.790.564 €	1.293.501 €
(22)	Außerordentliche Erträge	0 €	63.100 €	63.100 €	278.056 €	214.956 €
(23)	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-870.449 €	-870.449 €	-572.990 €	297.459 €
(24)	Sonderergebnis	0 €	-807.349 €	-807.349 €	-294.935 €	512.415 €
(25)	Gesamtergebnis	12.609.000 €	22.689.714 €	10.080.714 €	24.495.629 €	1.805.915 €

2. Budgetüberträge

In der kommunalen Doppik gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen, weshalb es nicht möglich ist, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch nicht angefallen sind.

Durch die Ermächtigungsübertragung (**ANLAGE 1**: Ergebnishaushalt; **ANLAGE 2**: Finanzhaushalt) wird daher lediglich die Erlaubnis geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden, sofern diese nicht im neuen Haushaltsplan erneut veranschlagt wurden.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den übrigen Bereichen sind dies 60 %, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Fehlbeträge sind gemäß den Budgetierungsregeln in den folgenden zwei Jahren nachzusparen, sofern sie durch nicht wirtschaftliches Handeln be-

dingt sind.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden. Ihre Bildung wirkt sich nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2019 aus.

Rückmeldung zu den Fragen aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.07.2020:

Gründe für die starke Veränderung bei den **planmäßigen Abschreibungen**: 10,1 Mio. EUR statt 8,7 Mio. EUR (+ 1,4 Mio. EUR):

- Abschreibungen Abbaukonzept GU's 0,6 Mio. EUR
- Höhere Wertberichtigungen Unterhaltsvorschussgesetz 0,7 Mio. EUR
- Sonstige Abschreibungen 0,1 Mio. EUR.

Informationen zu den Budgetüberträgen im Bereich **ÖPNV**:

Ergebnishaushalt:

73.780 EUR Regionalbus:

1. Rechtsberatungskosten/Fachberatungskosten für Einführung Bussystem
2. Kosten Einführung Regionalbus bei Betriebsbeginn – besondere Verwaltungs- und Betriebskosten (u.a. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, linienbezogene Fahrpläne).

105.000 EUR Zuschüsse für Buslinien:

Noch nicht abgerechnete Zuschüsse für Schnellbuslinien, z.B. Stockach-Tuttlingen (SBG).

Finanzhaushalt:

Regionalbuskonzept:

Zuwendungen: 580.000 EUR; Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen: 1.854.234 EUR Haltestellenausstattung, Bordrechner und ITCS-System (Noch nicht komplett abgerechnet).

ÖPNV, Bahnhofsmmodernisierungsprogramm:

316.126 EUR Rest 2. Bauabschnitt, Abrechnung steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2019 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Anlagen

Anlage 1 – Budget- und Ermächtigungsübertragungen 2019 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budget- und Ermächtigungsübertragungen 2019 – Finanzhaushalt